**Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)**

**Vertragsnummer:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Zwischen | | Energieversorgung Halle Netz GmbH GmbHGmbHGGmbH | | | | | | (**Netzbetreiber**) | |
|  | | Zum Heizkraftwerk 12 in 06112 Halle (Saale) | | | | | | | |
| und | | Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | | | | | | | |
|  | | | | | | | | | |
| Eheleuten/ | |  | | | | | | (**Anschlussnehmer**) | |
| Frau/Herrn/Firma | |  | | | | | | | |
|  | |  | | | | | | | |
|  | | Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | | | | | | | |
|  | |  | | | | | | | |
|  | | Telefon/Fax Geburtsdatum oder Registernummer/Registergericht E-Mail (freiwillige Angabe) | | | | | | | |
| ggf. vertreten durch\* | |  | | | | | | | |
| \*Im Fall einer Vertretung ist eine Vollmacht des Anschlussnehmers ggü. dem vorstehenden Vertreter einzureichen. | | | | | | | | | |
| wird folgender Vertrag | | | | | | | | | |
| über eine/n | ☐ Neuanschluss ☐ Änderung am bestehenden Netzanschluss | | | | | | | | |
| geschlossen: | | | | | | | | | |
| Netzanschluss **(bitte ankreuzen)**: | | | | ☐ überwiegend private Nutzung  ☐ überwiegend gewerbliche Nutzung  voraussichtlicher Jahresverbrauch: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ kWh | | | | | |
|  | | | | |  |  |  | |  |
| Straße | | | | | HausNr. | Erg. | PLZ | | Ort |
|  | | | | | | | | | |
| Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet | | | | | | | | | |
| Vertragsnummer: | | |  | | | | | | |
| Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: | | | **(bitte ankreuzen)** ☐ identisch  ☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 1** beifügen) | | | | | | |
| Netzebene: | | | Niederspannung | | | | | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bisherige Sicherungsgröße im Hausanschlusskasten: |  | |
| Neue Sicherungsgröße im Hausanschlusskasten: |  | |
| Leistungserhöhung um: |  | |
| Vorzuhaltende elektrische  Leistung zur Entnahme  am Netzanschluss:  **Entnahmekapazität** | Wirkleistung: | |
| Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze): | ☐ Hausanschlusssicherung  ☐ abweichend (bitte definieren): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | |
| Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf: | ☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt  ☐ ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(*Datum*)  Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:  Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 3** zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*): | |
| ☐ | Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz. |
| Zukünftiger Stromlieferant: | Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die EVH GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein. | |

1. **Vertragsgegenstand**
   1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
   2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.
2. **Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen**
   1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses

☐ beträgt **€** (gemäß Anlage 2) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Die Kosten entsprechen den auf unserem Preisblatt veröffentlichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

* 1. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß Preisblatt zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

1. **Baukostenzuschuss**
   1. Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).

☐ ist wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung gemäß Preisblatt vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten und der Anlage 2 zu entnehmen.

☐ wurde bereits gezahlt.

1. **Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel**
   1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den
   2. Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
   3. Bis zum Eingang des von beiden Vertragspartnern rechtsgültig unterschriebenen Vertrages bei dem Netzbetreiber, gilt dieser Vertrag als Angebot mit einer Gültigkeit von sechs Monaten ab Ausstellungsdatum.
   4. Die Kündigung bedarf der Textform.
   5. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
2. **Haftung**

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

1. **Datenschutzhinweis**

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung des Vertrages beteiligten Personen und Unternehmen, Dienstleister und Erfüllungsgehilfen weitergegeben. Informationen und Hinweise zum Datenschutz stehen unter www.netzhalle.de/datenschutz zum Download bereit.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Informationen und Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.

1. **Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.netzhalle.de veröffentlicht sind.

…………………………………… Halle, Datum

Ort, Datum

……………………………………

Unterschrift Anschlussnehmer

………………………………………….

Name in Blockschrift

**Anlagen**

1. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
2. Kostenangebot (zu § 2, § 3) und Leistungsumfang
3. Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
4. Technische Anschlussbedingungen TAB 2019, zu finden unter www.netzhalle.de
5. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV), zu finden unter www.netzhalle.de
6. Ergänzende Bedingungen zur NAV, zu finden unter www.netzhalle.de

**Anlage 1 zum NAV**

Zustimmungserklärung   
des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

zum Netzanschlussvertrag (nach NAV)

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter www.netzhalle.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

🞎 Grundstückseigentümer 🞎 Erbbauberechtigte

|  |
| --- |
| Firma / Name, Vorname des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten |

für folgenden Netzanschluss

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße | Postleitzahl | Ort |
| Gemarkung | Flurstück | Flurnummer |

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

|  |
| --- |
| Firma / Name, Vorname des Anschlussnehmers |
|  |

und der Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

**Anlage 2 zum NAV**

Kostenangebot (zu § 2, § 3)

1. **Leistungsumfang**

Der nach diesem Vertrag geschuldete und mit Zahlung des Netzanschlusskostenbeitrages abgegoltene Leistungsumfang beinhaltet:

* die Herstellung des Netzanschlusses einschließlich Tiefbauarbeiten, Verlegung und Anschluss des Niederspannungskabels und Einbau der Hausanschlusssicherungen
* das Einholen erforderlicher Genehmigungen, Einbau der Mess- und Zähleinrichtung und damit verbunden die Inbetriebsetzung des Anschlusses

1. **Netzanschlusskostenbeitrag**

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich zur Zahlung des Anschlusskostenbeitrages für die Errichtung des Netzanschlusses in Höhe von:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Position** | **Einzelpreis** | **Gesamtpreis** |
| **Netzanschlusskosten** |  |  |
| **+ Baukostenzuschuss Strom NS** |  |  |
| **= Anschlusskostenbeitrag** |  |  |
| **+ Mehrwertsteuer (z. Z. 19 %)** |  |  |
| **= SUMME** |  |  |

Das Angebot enthält den derzeit gültigen Umsatzsteuersatz. Abgerechnet wird der Umsatzsteuersatz, der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Fertigstellung der Maßnahme) maßgeblich ist.

**Für die Messeinrichtung(en) erhalten Sie separate Rechnungen nach deren Einbau.**

Die Netzanschlusskosten werden anschlussbezogen pauschalisiert kalkuliert und abgerechnet.

Die Rechnung über die Netzanschlusskosten und den Baukostenzuschuss erhält der Anschlussnehmer nach Fertigstellung des Netzanschlusses. Diese ist vor dessen Inbetriebsetzung fällig. Nach vollständiger Zahlung und Abgabe des Inbetriebsetzungsantrages durch einen vom Anschlussnehmer gewählten, in das Installateurverzeichnis der Netzgesellschaft Halle eingetragenen, Installationsbetrieb erfolgt die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (gemäß den „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“).

**Für jede erforderliche Messeinrichtung (Zähler) ist ein Inbetriebsetzungsantrag einzureichen. Die Kosten für jede Inbetriebsetzung je Messstelle berechnet die Netzgesellschaft Halle anschließend nach aktuell gültigem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen. Zur Einsicht und zum Download stehen diese Bedingungen auf der Homepage der Netzgesellschaft Halle unter** [**www.netzhalle.de**](http://www.netzhalle.de) **bereit.**

Ändern sich die Bedingungen für die Errichtung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers, werden die o. g. Netzanschlusskosten entsprechend angepasst.

1. **Auftragserteilung und Ausführung**

Mit Unterschrift des Anschlussnehmers und Vorlage beim Netzbetreiber ist der Vertrag angenommen und die Leistungen sind zur Ausführung beauftragt.

Der Realisierungstermin wird mit dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer abgestimmt. Der Realisierungszeitraum gilt vorbehaltlich einer positiv abgeschlossenen Genehmigung durch die Stadt Halle zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums.

**Anlage 3 zum NAV**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Energieversorgung Halle Netz GmbH, zum Heizkraftwerk 12 in 06112 Halle (Saale), anschluesse@netzhalle.de, (0345) 581 – 7564, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An:

**Energieversorgung Halle Netz GmbH**

**Zum Heizkraftwerk 12**

**06112 Halle (Saale)**

**anschluesse@netzhalle.de**

**(0345) 581 – 7564**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*):

- Name des/der Verbraucher(s):

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

- Datum:

(\*) Unzutreffendes streichen.